

# Jugendhilfe

HERAUSGEBER  
r. A. Dexheimer, München  
r. M. Rothballer, München

BEIRAT  
l. Delmas, Frankfurt a. M.  
h. Mörsberger, Lüneburg  
rof. Dr. J. Münder, Berlin  
Scherer, Kassel  
rof. Dr. W. Thole, Kassel

Jugendhilfe  
im ländlichen  
Raum



26  
24  
1g  
0601

1

Luchterhand Verlag

## Zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts bei dem Besuch einer Kindertagesstätte

Dr. Andreas Dexheimer

Jugendhilfe. Jg./Bd. 64, Heft 1. S. 122–124.

JAHR

2026

TYP

Recht / Kommentierung

AUTORENSCHAFT

Dexheimer, Andreas

## INHALT

|   |                     |
|---|---------------------|
| 1 | EDITORIAL           |
| 4 | JUGENDHILFE AKTUELL |

## THEMA

|     |                                                                                                                   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12  | Jugend leben im ländlichen Raum ( <i>PATRICIA PFEIL UND MICHA JUNG</i> )                                          |
| 20  | Strukturen und Chancen von Kinder- und Jugendhilfe in ländlichen Räumen ( <i>HANNAH JESTÄDT UND THOMAS</i> )      |
| 26  | Sozialraumorientierung und Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Regionen ( <i>TOBIAS METTENBERGER</i> )            |
| 33  | Online Skating mit Jugendlichen ( <i>FRANZ SCHIERMAYR UND CHARLOTTE SWEET</i> )                                   |
| 40  | Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum ( <i>PHILIPP-EMANUEL OETTLER UND JULIA PUDELKO</i> )                        |
| 46  | Planungskonzeptionen im ländlichen Raum ( <i>SANDRA ROSTOCK</i> )                                                 |
| 52  | Bildungsk Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule in ländlichen Räumen ( <i>BENEDIKT</i> )      |
| 58  | Ganztagsschulen in ländlichen Räumen ( <i>STEPHAN KIELBLOCK</i> )                                                 |
| 64  | Analoge und digitale Zukunft von Jugend gestalten ( <i>BENJAMIN OLLENDORF</i> )                                   |
| 70  | Fachkräftesituation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Räumen ( <i>JOACHIM FAULDE</i> )        |
| 76  | Hilfen zur Erziehung in dünn besiedelten Regionen ( <i>ANDREAS MAIRHOFER, CHRISTIAN PEUCKER UND LIANE PLUTO</i> ) |
| 83  | Kinderschutz in ländlichen Räumen im Lichte der § 8a SGB VIII-Statistik ( <i>MICHAEL HERSCHELMANN</i> )           |
| 90  | »jugendMachtwas« ( <i>DANIELA STEENKAMP</i> )                                                                     |
| 95  | Fachkräfteengpässen in der Kinder- und Jugendhilfe effektiv begegnen ( <i>PHILIP HERZER</i> )                     |
| 101 | »NEW kinderleicht«-App ( <i>LINDA WEISMEIER</i> )                                                                 |

## TRENDS UND BERICHTE

|     |                                                                                                        |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 106 | Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe<br>( <i>JOSEF FALTERMEIER, REMI STORK UND REINHARD WIESNER</i> ) |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

Aktuelle Rechtsprechung zum Jugendhilferecht

## III-VI TERMINE

# Aktuelle Rechtsprechung zum Jugendhilferecht

Dr. Andreas Dexheimer

## Zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts bei dem Besuch einer Kindertagesstätte

*Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg vom 16.09.2025*

### 1. Einleitung<sup>1</sup>

Der Beschluss des **Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg** vom 16.09.2025 (2 ME 97/25) betrifft die **Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 SGB VIII** im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung. Die Entscheidung ist von hoher praktischer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für Jugendämter und Träger von Kindertagesstätten, da sie die Reichweite des Elternrechts bei der Auswahl einer Kita und die Grenzen kommunaler Bedarfsplanung präzisiert. Sie steht in einer Linie mit der Rechtsprechung zur **Verknüpfung von § 24 SGB VIII (Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung)** und dem **Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII**, wonach Leistungsberechtigte Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung und den Ort der Leistung nehmen können.

### 2. Leitsatz

**Eltern können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 SGB VIII) beanspruchen, dass ihrem Kind ein Platz in einer von ihnen bevorzugten Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt wird, sofern**

**dadurch keine unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen.**

**Kommunale Bedarfsplanungsvereinbarungen können dieses Recht nicht ausschließen.**

### 3. Tenor

Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, sicherzustellen, dass dem Antragsteller bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren (V Lüneburg 4 A 286/25) ein Platz im »G.« i D. in einer Vor- und Nachmittagsgruppe zu Verfügung gestellt wird.

Der Antragsgegner trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens; Gerichtskosten werden nicht erhoben.

### 4. Sachverhalt

Der Antragsteller, ein dreijähriges Kind, begehrt über seine Eltern im Eilverfahren die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes mit einem wöchentlichen Umfang von 30 Stunden. Der zuständige Landkreis bot einen Platz in der Kindertagesstätte »C.« an, rund 9,3 km vom Wohnort entfernt. Die Eltern lehnten dieses Angebot ab und beantragten einen Platz in der nähergelegenen und besser geeigneten Einrichtung »G.« in D, die längere Öffnungszeiten bot und sich auf dem Arbeitsweg der Eltern befand.

---

<sup>1</sup> Die Formulierungen in diesem Text wurden mit Unterstützung von OpenAIs ChatGPT-Sprachmodell erstellt.